

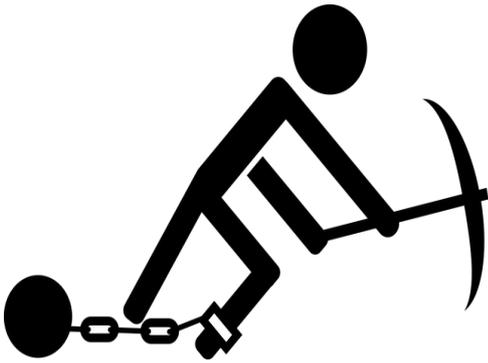


NEWS
&
THEMEN

- Arbeitnehmer
- Arbeitgeber
- Arbeitsplätze
- Leiharbeit
- Generationen
- Auszubildende
- Zeitfirmen
- Praktikum
- Hartz IV
- Agenda 2010
- Jobcenter
- Gewerkschaften
- Bundesagentur für Arbeit
- und vieles mehr

Echnatons View

Unabhängige Online-Zeitung für Arbeitnehmer und Neugierige!
Arbeitsrelevante Themen aus einem anderen Blickwinkel betrachtet!



Zwangsarbeit!, gefördert durch die Agentur für Arbeit

Unfassbar! Weil die Agentur für Arbeit komplett versagt, startet Anfang 2018 in Bremerhaven ein Pilotprojekt für Langzeitarbeitslose. Das Pilotprojekt sieht u.a. vor: Langzeitarbeitslose die mehr als vier Jahre arbeitslos sind für bis zu drei Jahre in eine öffentlich geförderte Arbeit zu zwingen. Der Clou an der Sache ist: Die Langzeitarbeitslosen sollen für die Unternehmen ohne Gehalt arbeiten, erhalten jedoch weiterhin ihre geringfügigen Bezüge von der Agentur für Arbeit. Vorgesehen ist das Langzeitarbeitslose „nur“ als Handlanger die Unternehmen unterstützen sollen. Die Agentur für Arbeit erklärte, dass das Pilotprojekt zwar noch überarbeitet werden muss, im Grundkern aber bereits verankert ist. Im engen Zusammenhalten mit Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles wurde das Pilotprojekt erarbeitet und schließlich auf den Weg gebracht. Die Unternehmen in Bremerhaven beteiligen sich selbstverständlich liebend gerne an diesem Pilotprojekt, da sie Arbeitskräfte zum Nulltarif bekommen und so die Zahlen ihrer LeiharbeiterInnen senken können. Die Langzeitarbeitslosen hingegen haben kaum eine Chance sich dagegen zu wehren. Lehnen sie das Pilotprojekt ab, sanktioniert die Agentur für Arbeit die Teilnehmer und streicht ihnen die Bezüge. Wenn also das Pilotprojekt Anfang 2018 gestartet wird, wird ein weiteres Kapitel in der gnadenlosen Ausbeutung der Arbeitskraft aufgeschlagen. Das die Langzeitarbeitslosen tatsächlich nur als „Handlanger“ eingesetzt werden, kann an dieser Stelle schon jetzt bezweifelt werden. So hat die Agentur für Arbeit in Bremerhaven gemeinsam mit Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles und den Arbeitgebern ein neues System geschaffen, wovon nur diese Parteien profitieren, die Langzeitarbeitslosen hingegen sind mal wieder die Dummen!

Bundesarbeitsministerin Angela Nahles vertritt offiziell die Meinung etwas positives für die ArbeitnehmerInnen tun zu wollen, doch hinterrücks öffnet Sie Tür und Tor für die Arbeitgeber. Um sich weitestgehend aus der Verantwortung zurückziehen zu können, überträgt Nahles zunehmend diese auf die Gewerkschaften und verankert es so in den Gesetzesänderungen. Die Gewerkschaften hingegen kooperieren immer häufiger in sozialpartnerschaftlichen Verhältnissen mit den Arbeitgebern. Das ist erbärmlichste Arbeitsmarktpolitik die da betrieben wird, nur damit die Arbeitslosenzahlen auf brachiale Art und Weise weiter gesenkt werden können!...

Tarifverträge in der Leiharbeit: Sind Zustimmung zu Niedriglohn und Tagelöhneri. DGB in der Tarifrunde Leiharbeit. Erneuter Kniefall vor Unternehmensprofiten und Weltmarktexpansion



Während sich Niedriglohn und prekäre Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland immer weiter ausbreiten, wird die Leiharbeit mit Unterstützung des DGB weiter gefördert. Mit dem Beschluss des DGB, die Tarifverhandlungen für eine Million Leiharbeiter*innen mit einer Forderung von 6 Prozent, mindestens 70 Cent pro Stunde in den untersten Lohngruppen, zu eröffnen, verzichtet die Tarifgemeinschaft des DGB auf die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, den Leiharbeiter*innen die gleichen Löhne zu gewähren, wie den Kolleg*innen mit denen sie in den Stammbetrieben die gleiche Arbeit verrichten. Dazu müssten die DGB-Oberen lediglich bestehende Tarifverträge auslaufen lassen. Wie üblich, zelebrieren die DGB-Gewerkschaften, die mit den ersten Verhandlungsgesprächen am 7. Oktober begonnene Tarifrunde mit den Unternehmerverbänden der Leiharbeitsbranche, als großen Kampf. Bei Lichte besehen ist die ganze Show jedoch eine gigantische Verzichtserklärung. In einer fast kaum zu bestreikenden Branche wie der zersplitterten Leiharbeit einen Tarifvertrag abzuschließen, ist für den DGB ein „Geschenk“ dank gesetzlicher Regelungen. Das deutsche Arbeitnehmerüberlassungsgesetz schreibt für Leiharbeiter*innen ab dem ersten Tag der Beschäftigung den gleichen Lohn vor, den auch die Kolleg*innen am Einsatzort erhalten. Jeder Leiharbeiter*in stünde auch die gleichen Rahmenbedingungen wie Urlaub oder Kündigungsfristen zu, wie in den Einsatzbetrieben. Eine zusätzliche Tarif freie Zone würde durch den Verzicht auf Leiharbeitstarife nicht entstehen. Als

Gegenleistung für dieses Geschenk garantiert der DGB Niedriglohn und den Abbau von Arbeitsrechten. So gibt es im Manteltarifvertrag des IGZ (Unternehmensverband von Zeitarbeitsunternehmen) mit dem DGB Regelungen zur Probezeit, die jegliche Standards gesetzlicher und normaler tariflicher Regelungen unterlaufen. Bei IGZ/DGB ist die Probezeit generell auf sechs Monate festgelegt. In den ersten vier Wochen gilt ein Kündigungsfrist von zwei Tagen, im zweiten Beschäftigungsmonat von einer Woche. Dies ermöglicht die Behandlung von Leiharbeiter*innen wie Tagelöhner. Nahezu die Hälfte aller LeiharbeiterInnen verlieren in diesem Zeitraum ihren Job. Das Risiko der Beschäftigung von Leiharbeiter*innen in den verleihfreien Zeiten wird für die Unternehmen so auf ein Minimum reduziert. Das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 622) erlaubt eine maximale Probezeit von sechs Monaten und einer Kündigungsfrist innerhalb der Probezeit von zwei Wochen. Beides kann durch Tarifvertrag mit einer Gewerkschaft unterboten werden. Der Standard in anderen Tarifverträgen sieht eine Probezeit von drei Monaten vor und eine Kündigungsfrist innerhalb der Probezeit von zwei Wochen.

Die Löhne von Leiharbeiter*innen liegen zwischen 20 bis 40 Prozent unter denen in den Entleihbetrieben. Dieser Niedriglohn, kombiniert mit verkürzten Kündigungsfristen ist nur dank der DGB-Tarifverträge möglich.

Einmal mehr betätigt sich der DGB hier als „nationale Personalagentur“ zur Anpassung der Ware Arbeitskraft an die Bedürfnisse des Kapitals, mittels Tarifverträgen und Tolerierung ausbeutungsfreundlicher Gesetze. Niedriglohn in den Randsektoren der Industrie und flexible arbeitsvertragliche Regelungen sind eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Exportweltmeister Deutschland. Lohnarbeit bedeutet immer Ausbeutung und Unterdrückung. Zeitarbeit verschlechtert und verschlimmert dies weiter zu Lasten der Kolleg*innen und der DGB sorgt mit seinem Tarifvertrag in der Leiharbeit dafür, das es auch so bleibt. Unternehmen, die einen solchen DGB haben brauchen eigentlich keine Unternehmer*innenverbände mehr. Die Kolleg*innen aber endlich eine kämpfende Gewerkschaft. / Quelle: [IWW Ortsgruppe Bremen](#)

Im Schatten der Agenda 2010: Seit der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) seine „Agenda 2010“ im März 2003 im Bundestag vorgestellt hatte, streiten Experten über die Bewertung des Reformpaketes. Während die Befürworter die Agenda 2010 bejubeln und deren Vorteile in den Vordergrund stellen, schimpfen Kritiker besonders über die soziale Spaltung die diese nach sich zieht. Die Einführung der „Agenda 2010“ bedeutete gravierende Veränderungen für den Arbeitsmarkt, das Gesundheitssystem, der Rente und vor allem für die Menschen im Land. Hatte Gerhard Schröder noch groß verkündet die Agenda 2010 schaffe die nötigen Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung

in Deutschland, kommt man heute eher zu dem Ergebnis die „Agenda 2010“ hat nur Leid und Elend über die Menschen gebracht. Sicherlich ist es richtig wenn heute von mehr Beschäftigungsverhältnissen gesprochen wird, doch zu welchen erschreckenden Konditionen.

Was die „Agenda 2010“ letztendlich bewirkt hat, ist die Tatsache, dass die Arbeit an sich nur umverteilt wurde. Hierfür wurden reguläre Vollzeitjobs abgebaut und in prekäre Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Eine extreme Form der Leiharbeit, Mini- sowie Eineurojobs oder sonstige prekäre Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor sorgen dafür das die ArbeitnehmerInnen zusätzliche finanzielle Unterstützung vom Staat brauchen, um überhaupt über die Runden zukommen. So muss man das also realistisch sehen, indem in Wahrheit keine neuen Arbeitsplätze geschaffen sondern diese tatsächlich nur umverteilt wurden. Die Einführung der „Agenda 2010“ hat lediglich dazu geführt, den Mittelstand kaputt und die Menschen im Land bettelarm zu machen. Während Kanzlerkandidat Martin Schulz (SPD) heute darum Kämpft das die SPD in der Gunst der Wähler nicht zunehmend ins bodenlose fällt, versucht er alles um die negative Geschichte der SPD abzuschütteln. Doch egal was Martin Schulz auch versucht, die „Agenda 2010“ verfolgt ihn und die SPD wie ein Schatten aus längst vergangener Zeit. Was Gerhard Schröder Anfang der 2000 Jahre noch angepriesen hatte, wird der SPD heute zum Verhängnis!



Die Transfergesellschaft ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, das (indirekt) in § 111 SGB III (bis 31. März 2012: § 216b SGB III a.F.) definiert ist. Transfergesellschaften verfolgen den Zweck, konkret von Arbeitslosigkeit bedrohten Mitarbeitern eines Betriebes im Rahmen einer maximal einjährig befristeten Beschäftigung neue Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Sie haben ausschließlich das Ziel, die betreuten Beschäftigten so schnell wie möglich wieder in neue Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Der Wechsel in eine Transfergesellschaft ist für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten freiwillig. Transfergesellschaften werden über ein gesetzlich definiertes Verfahren in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit installiert. Der Aufbau einer Transfergesellschaft erfolgt über eine Einigung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen in einem

Unternehmen, und einer „Information über Betriebsänderungen“ nach § 2 Abs. 3 SGB III bei der zuständigen Agentur für Arbeit. Diese Einigung erfolgt meist über einen Zusatz im Sozialplan oder über einen eigens verabschiedeten Transfersozialplan, der den Arbeitnehmern konkrete Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote macht. Meistens wird eine „Dritte Partei“ beauftragt, die die Transfergesellschaft führt und die von Arbeitslosigkeit Betroffenen in einer Transfergesellschaft beschäftigt. Anhand eines Vertrages verständigen sich das Unternehmen und die Organisation, die mit der Transfergesellschaft beauftragt wurde, über die Zusammenarbeit in der Transfergesellschaft. Das Unternehmen schließt mit dem jeweiligen Mitarbeiter einen Aufhebungsvertrag und zur gleichen Zeit schließt dieser Mitarbeiter einen befristeten Arbeitsvertrag mit der Transfergesellschaft (dreiseitiger Vertrag). Die Mitarbeiter, die zu einem bestimmten Zeitpunkt den Wechsel in eine Transfergesellschaft vollziehen, werden in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit (beE) zusammengefasst.

Die inhaltliche Ausgestaltung einer Transfergesellschaft wird üblicherweise zwischen der Arbeitnehmervertretung und Unternehmensleitung ausgehandelt. Die finanzielle Basis für die in die Transfergesellschaft eingetretenen Beschäftigten bildet das Transferkurzarbeitergeld. Es wird im Rahmen des Aufbaus einer Transfergesellschaft bei der zuständigen Agentur für Arbeit von der Transfergesellschaft beantragt und ist in etwa so hoch wie das Arbeitslosengeld. Der Bezug des Transferkurzarbeitergeldes ist auf maximal zwölf Monate begrenzt und hat keinen Einfluss auf die Dauer eines eventuell anschließenden Bezugs von Arbeitslosengeld I. Die Beschäftigung in der Transfergesellschaft hat aus diesem Grund sozialversicherungsrechtlich eine Verschiebung des Beginns der Arbeitslosigkeit zur Folge. Häufig wird das Transferkurzarbeitergeld von dem entlassenden Unternehmen „aufgestockt“, so dass die Mitarbeiter der Transfergesellschaft bis zu 100 % ihrer vormaligen Bezüge erhalten können. Die Finanzierung der Transfergesellschaft erfolgt über das Unternehmen, die Transferkurzarbeitergeld zahlenden Agenturen für Arbeit und manchmal unter Einschaltung eines Treuhänders, ebenso das sogenannte Profiling, eine dem Beginn der Transferkurzarbeit vorgeschaltete Evaluierungsmaßnahme zur Erfassung möglicher Qualifizierungen und von Vermittlungseckpunkten. Die arbeitspolitische Funktion der Transfergesellschaft besteht in der Vermittlung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten. Zur Vermittlung stehen Transfergesellschaften unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Weiterbildungsmaßnahmen, die vom entlassenden Unternehmen, Stiftungen und in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung z. B. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden, helfen den Mitarbeitern in der Transfergesellschaft, sich beruflich neu zu orientieren oder so zu qualifizieren, dass ihre Vermittlungschancen verbessert werden. / Quelle: Wikipedia > [Transfergesellschaft](#)

Eintritt in die Transfergesellschaft: Wenn dein Arbeitgeber gemeinsam mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft im Sozialplan ausgehandelt haben das du als ArbeitnehmerIn nach deiner betriebsbedingten Kündigung in eine Transfergesellschaft wechseln kannst, kommt es oft zu Missverständnissen!

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen oft nicht:

Was ist ein „Berufliches Profiling“?

Muss ich mich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden?

Woher bekomme ich nun Geld / Zukünftige Bezüge?

Berufliches Profiling

Berufliches Profiling ist die Analyse der Anforderungen einer zu besetzenden Stelle (Stellenprofil) in Verbindung mit der Analyse der relevanten Merkmale der Kandidaten (Kandidatenprofil). Durch den Abgleich zwischen Ergebnis der Anforderungsanalyse und Ergebnis der Kandidatenanalyse (Jobmatch) ergeben sich wichtige Hinweise für die Auswahl des Bewerbers.

Die zu untersuchenden Bereiche ergeben sich aus den für die Leistung von Mitarbeitern verantwortlichen Faktoren. Diese sind beispielsweise:

Wissen

Fähigkeiten (Kompetenzen)

Ressourcen (Finanzen, Technik, Zeit, Führung)

kognitive Fähigkeiten

berufliche Motivation

Verhaltensstärken (Potenziale)

Dabei ist allerdings zu beachten, dass solche Merkmale der Kandidaten tatsächlich wichtig sind und erhoben werden sollten, die eine Erfolgsvorhersage für die zu besetzende Stelle erlauben. Das „Profiling“ wird u. a. von der Agentur für Arbeit durchgeführt, wenn der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin sich arbeitssuchend meldet. Zusätzlich kann aber auch von der Transfergesellschaft nach Eintritt ein erneutes „Profiling“ vorgenommen werden.

Agentur für Arbeit – arbeitssuchend melden

Generell gilt: Personen deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, sind verpflichtet sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden (§ 38 Abs. 1 SGB III).

Obwohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betriebsbedingt gekündigt

wurden und nahtlos in eine Transfergesellschaft übergehen – neuer Arbeitsvertrag -, haben diese dennoch die Pflicht, sich drei Monate vor Beendigung ihres derzeitigen Arbeitsverhältnisses arbeitsuchend zu melden. Die Agentur für Arbeit wird das nahtlose Eintrittsdatum in die Transfergesellschaft dann berücksichtigen.

Zukünftige Bezüge: Die Agentur für Arbeit zahlt solange du in der Transfergesellschaft bist Transferkurzarbeitergeld, das ist soviel wie das Arbeitslosengeld 1. 60 % vom Nettolohn, wenn kein Kind auf der Steuerkarte ist und 67 % vom Nettolohn, wenn Kinder auf der Steuerkarte sind. > Stand Nov. 2016

Oft zahlt dein ehemaliger Arbeitgeber noch soviel dazu, sodass etwa 80 % des früheren Nettolohns erreicht werden. Sollten bei Abschluss des Sozialplans allerdings höhere Konditionen zwischen den Parteien vereinbart worden sein, zählen diese.



DHL, wenn der Paketbote weiterfährt

Mit dem anhaltenden Boom im Online-Handel ist die Auslieferung der Päckchen und Pakete kaum noch zu bewältigen. Während die Arbeitsbedingungen bei der Post-Tochter DHL – die für das Paketgeschäft zuständig ist – erschreckende Ausmaße annehmen, kündigen immer mehr Beschäftigte von sich aus ihren Job. Die Gründe hierfür sind alarmierend. Viele Paketboten sind hoffnungslos überlastet. So müssen die Paketfahrer immer mehr Päckchen und Pakete zustellen, immer größere Gebiete abdecken und noch längere Arbeitszeiten absolvieren. Die Paketboten klagen auf

der einen Seite über ihre Ausrüstung, fehlende Arbeitskleidung, schlecht gewartete Fahrzeuge während auf der anderen Seite der Konzern Deutsche Post DHL Group Rekordgewinne von 3,5 Milliarden Euro im letzten Jahr gemacht hat. Und warum das alles? Nur weil die Paketsparte in knapp 50 Einzelgesellschaften – den DHL Delivery GmbHs – ausgelagert wurde und die Zusteller dadurch noch weniger Gehalt verdienen sollen. So verwundert es auch nicht, dass Paketboten zu immer gravierenderen Tricks greifen, um ihren Arbeitsalltag zu schaffen. Anstatt direkt an der Haustür oder beim Nachbarn werden Pakete oft gleich beim Kiosk nebenan abgeliefert. Auch werden Pakete zunehmend als „benachrichtigt“ markiert – ohne Zustellversuch. Traurig aber war ist auch: Immer mehr Paketboten fahren einfach an der Zustelladresse vorbei ohne eine Benachrichtigungskarte zu hinterlassen, dies ist vor allem der Fall wenn die Lieferadresse ein Hochhaus

ist. Verschlimmert wird das ganze noch zusätzlich durch Sub-Unternehmen die von der Deutsche Post DHL Group beauftragt werden die Zustellung der Päckchen und Pakete noch kostengünstiger abzuwickeln. So kommt es oft genug vor das Päckchen und Pakete einfach falsch zugestellt werden oder diese sogar spurlos verschwinden...



Damit du immer gut informiert bleibst, kannst du dir jetzt unsere aktuellen News auch als RSS Feed kostenfrei abonnieren!

RSS FEED: [Echnatons RSS Feed](#)



In eigener Sache: Vom 20. Juni 2017 bis 9. Juli 2017 überarbeiten wir unseren Blog. Da einige Themen und Kategorien noch aus den Anfängen stammen wird es zeit aufzuräumen, bei dieser Gelegenheit erneuern wir auch gleich noch das Design unseres Blogs. Hatten wir vorher viele Unterkategorien überall auf unseren Blog verteilt, wird es nach der Überarbeitung wesentlich benutzerfreundlicher werden. Alle Themengebiete könnt ihr nun von der Startseite aus aufrufen, sodass eine lange Suche auf anderen Unterseiten überflüssig wird. Interessiert euch also ein Artikel, braucht ihr entweder nur auf das dazugehörige Bild klicken oder ihr benutzt am Textende / [aufrufen](#) – das Wort ist immer hellblau hervorgehoben. Verweilt ihr ein Paar Sekunden auf einem Bild, wird euch ein separates Infofenster angezeigt. Jedes Thema wird in einem separaten Browserfenster geöffnet, sodass ihr immer die Startseite im Hintergrund zur Verfügung habt, so erspart ihr euch das permanente zurückkehren zur Startseite. Einfach das aktuelle Thema schließen und ihr befindet euch wieder auf der Startseite. Einige Kategorien haben wir herausgenommen und dafür neue hinzugefügt, wie etwa die „Pinnwand“ oder die Sonderthemen. Alle Themen auf der Startseite verbleiben dauerhaft, sodass ihr die einzelnen Themengebiete öfters aufrufen solltet, da diese permanent aktualisiert, ergänzt und erweitert werden...